

Sitzungsraum: Landgrafensaal im Rathaus Bad Karlshafen

| Anwesend sind: | Lfd. Nr. | Tagesordnung: |
|---|----------|---|
| <p><u>Vom Ausschuss:</u> Holger Eckermanns als Ausschussvorsitzender Karl-Erwin Franz Antonio Gottwald Henning Hillebrand Steffi Janke Christian Mahlmann Maria Luise Niemetz Thorsten Schäfer Jörn Warnberg</p> <p><u>von der Stadtverordnetenversammlung:</u> Bianca Berger Yvonne Luft-Mittag Heiko Meckbach Dorothe Römer</p> <p><u>vom Magistrat:</u> Bürgermeister Marcus Dittrich Jana-Katharina Deutsch</p> <p><u>von der Verwaltung:</u> Bettina Ebeling Amtmann Horst Ruf Matthias Strutzke</p> <p><u>Schriftführerin:</u> Marie Kaufmann</p> <p><u>entschuldigt fehlt:</u> Florian Kohlweg</p> | | <p>Vor dem Eintritt in die Tagesordnung beantragte Herr Eckermanns eine Änderung der Tagesordnung. Demnach war die Überlegung, ob der auf der Einladung als Tagesordnungspunkt 7 aufgeführte Sachverhalt „Erwerb der Grundstücke Gemarkung Helmarshausen, Flur 13, Flurstück 56/(65 – 76)“ als neuer Tagesordnungspunkt Nr. 10 in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden könnte, da dieser Punkt die Interessen von Bürgern berührt. Die Änderung der Tagesordnung wurde mit 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt. Darüber hinaus wurde ein neuer Tagespunkt 9 „Beratung und Beschlussfassung über den neuen Punkt 10, ob dieser in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden soll“ eingeführt. Dieser wurde mit 6 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Daher rücken die Tagesordnungspunkte 8 auf 7 und 9 auf 8.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit2. Wahl einer Ausschussvorsitzenden/eines Ausschussvorsitzenden3. Wahl von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden <p style="text-align: center;"><i>- Fortsetzung siehe Rückseite -</i></p> |

Die Ausschussmitglieder sind am 21.05.2021 für heute 19:30 Uhr, zu einer im Landgrafensaal des Rathauses Bad Karlshafen stattfindenden Sitzung eingeladen worden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung werden die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten Nr. 1 bis Nr. 12 und 5 Anlage(n).

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr, Ende der Sitzung: 21:30 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Eckermanns
Ausschussvorsitzender

gez. Kaufmann
Schriftführerin

4. Wahl eines Schriftführers und zwei stellvertretenden Schriftführern
5. Neuwahl der Ortsgerichtsmitglieder für das Ortsgericht Bad Karlshafen II
6. 1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Karlshafen über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 8. Dezember 2020/Sondervereinbarung mit dem Carolinum für HV- und AHB-Patienten
7. Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschusses für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt
8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
9. Beratung und Beschlussfassung, ob über den neuen Punkt 10, in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden soll.
10. -nicht öffentlich-
Erwerb der Grundstücke Gemarkung Helmars-hausen, Flur 13, Flurstück 56/(65 – 76)

Az.:

Bad Karlshafen, den 2. Juni 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Eröffnung der Sitzung durch die Stadtverordnetenvorsteherin, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Nach § 62 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erfolgt die Ladung zur ersten Sitzung eines Ausschusses nach seiner Bildung durch die Stadtverordnetenvorsteherin.

Die Stadtverordnetenvorsteherin hat am 21. Mai 2021 zur konstituierenden Sitzung für den 1. Juni 2021 schriftlich eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden geprüft und ggf. festgestellt.

Stadtverordnetenvorsteherin Niemetz begrüßt die Anwesenden und eröffnet die konstituierende Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Die Sitzungsniederschrift für die Sitzung am 10. November 2020 wurde in einem geschützten Bereich auf der städtischen Internetseite hinterlegt. Einwände gegen das vorgelegte Protokoll sind nach den Vorgaben der Geschäftsordnung geltend zu machen. Werden keine Einwendungen erhoben, gilt das Protokoll als genehmigt.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Kenntnis genommen, festgestellt und zugestimmt. Die Tagesordnung wurde entsprechend der Sitzungsniederschrift geändert.

Einwände gegen das Protokoll vom 10. November 2020 wurden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 18. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Wahl einer Ausschussvorsitzenden / eines Ausschussvorsitzenden****Sachverhalt:**

Nach § 62 Abs. 3 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wählen die Ausschüsse aus ihrer Mitte ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden.

Da die HGO keine ausdrückliche Regelung darüber enthält, wer während der Wahl der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden den Vorsitz führt und § 57 HGO (Altersvorsitz) als sinngemäße Anwendung für Ausschüsse ausgeschlossen ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung auch die Wahl der/des Ausschussvorsitzenden leitet.

Zu wählen ist nach Stimmenmehrheit aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Hierbei ist § 55 Abs. 3 der HGO zu beachten.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschluss:

Stadtverordnetenvorsteherin Maria Luise Niemetz bat als Wahlleiterin um Vorschläge für die Wahl einer Ausschussvorsitzenden/eines Ausschussvorsitzenden.

Aus dem Ausschuss wurden die folgenden Mitglieder zur Wahl als Ausschussvorsitzender vorgeschlagen:

Holger Eckermanns.

Holger Eckermanns wurde durch Handaufheben mit dem nachstehenden Ergebnis gewählt.

Holger Eckermanns nahm die Wahl an und übernahm die Leitung des Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: 1

Az.:

Bad Karlshafen, den 18. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Wahl von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden****Sachverhalt:**

Nach § 62 Abs. 3 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden auch die Stellvertreterinnen/Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden aus der Mitte des Ausschusses gewählt.

In § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und des Haupt- und Finanzausschusses ist festgelegt, dass zwei Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen sind.

Gewählt wird nach Stimmenmehrheit aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses. Hierbei ist § 55 Abs. 3 der HGO zu beachten.

Beschlussvorschlag:

-/-

Beschlüsse:

Ausschussvorsitzender Holger Eckermanns bat als Wahlleiter um Vorschläge für die Wahl von zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern des Ausschussvorsitzenden.

Aus dem Ausschuss wurden die folgenden Mitglieder zur Wahl als Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen:

Maria Luise Niemetz und Christian Mahlmann.

Maria Luise Niemetz wurde als stellvertretende Ausschussvorsitzende durch Handaufheben mit dem nachstehenden Ergebnis gewählt:

Abstimmungsergebnis Maria Luise Niemetz:

dafür: 8 dagegen: - enthalten: 1

Christian Mahlmann wurde als stellvertretender Ausschussvorsitzender durch Handaufheben mit dem umseitigen Ergebnis gewählt:

- Fortsetzung der Abstimmung siehe Rückseite -

Abstimmungsergebnis Christian Mahlmann:

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: 1

Somit wurden die Ausschussmitglieder Maria Luise Niemetz und Christian Mahlmann als stellvertretende Ausschussvorsitzende gewählt.

Az.:

Bad Karlshafen, den 18. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Wahl eines Schriftführers und zwei stellvertretenden Schriftführern****Sachverhalt:**

§ 61 Abs. 2 lässt in Verbindung mit § 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Möglichkeit zu, dass zu Schriftführern für gebildete Ausschüsse sowohl Stadtverordnete als auch Stadtbedienstete oder auch Bürger gewählt werden können.

In der Vergangenheit hat sich bewährt, diese Aufgabe Stadtbediensteten zu übertragen.

Es wird vorgeschlagen, die zukünftige Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Marie Kaufmann, zur Schriftführerin und den Angestellten Michel Fahrmeier, zum stellvertretenden Schriftführer, sowie Bettina Ebeling zur weiteren Stellvertreterin zu wählen.

Bei der Wahl des Schriftführers kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Für die Wahl des stellvertretenden Schriftführers gilt Gleiches.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Marie Kaufmann zur Schriftführerin. Herr Michel Fahrmeier und Frau Bettina Ebeling werden als stellvertretende Schriftführer gewählt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 9

dagegen: -

enthalten: -

Damit wurden die Verwaltungsbediensteten Marie Kaufmann, Michel Fahrmeier und Bettina Ebeling als Schriftführerin bzw. stellvertretende Schriftführer gewählt.

Az.:

Bad Karlshafen, den 23. März 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Neuwahl der Ortsgerichtsmitglieder für das Ortsgericht Bad Karlshafen II

Sachverhalt:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Gerhard Briel endet am 31. Juli 2021 und die des Ortsgerichtsvorstehers Wilhelm Steinbrecher am 30. Juni 2021.

Für die letzte Wahlperiode war Herr Gerhard Briel als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Bad Karlshafen II und Herr Wilhelm Steinbrecher als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Bad Karlshafen II bestellt. Die Herren Briel und Steinbrecher wurden angefragt, ob sie für eine weitere Wahlperiode kandidieren würden. Beide Herren haben der Stadt mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten mitzuteilen, ob sie die Wiederwahl der Herren Briel und Steinbrecher unterstützen oder andere Personen zur Wahl vorschlagen. Seitens der Fraktionen bestehen gegen die Wiederwahl keine Bedenken.

Die Wahl erfolgt in geheimer und schriftlicher Abstimmung oder, falls niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben mit mehr als der Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Herr Gerhard Briel, Am Fahlenberg 7, Bad Karlshafen, wird für die Wahlzeit vom 01. August 2021 bis zum 31. Juli 2026 zum Ortsgerichtsschöffen Bad Karlshafen II gewählt.

Herr Wilhelm Steinbrecher, Steinstraße 42, Bad Karlshafen, wird für die Wahlzeit vom 01. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2026 zum Ortsgerichtsvorsteher Bad Karlshafen II gewählt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: 1

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 6. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Karlshafen über die Erhebung eines Kurbeitrages vom 8. Dezember 2020/Sondervereinbarung mit dem Carolinum für HV- und AHB-Patienten

Sachverhalt:

Im Carolinum werden Patienten in den Bereichen Neurologie/Geriatrie (ca. 65 Betten) und Orthopädie (ca. 145 Betten) versorgt.

Etwa die Hälfte der Patienten kommt über die Rentenversicherung zur medizinischen Rehabilitation (sogenannte Heilbehandlung/Heilverfahren, HV). Ziel dieser Behandlung ist der Erhalt von Gesundheit und Arbeitskraft/Wiedereingliederung in das Arbeitsleben, etwa bei chronischen Erkrankungen. Dieser Personenkreis ist daher relativ mobil und kann die Kureinrichtungen größtenteils nutzen.

Der andere Teil der Patienten kommt über die Krankenversicherungen direkt nach einem Krankenhausaufenthalt zur Anschlussheilbehandlung (AHB), bspw. im Bereich der Orthopädie nach Hüft- oder Gelenkoperationen, im Bereich der Neurologie bspw. nach Schlaganfällen (ab Phase C). Diese Patienten werden i. d. R. direkt aus den Akutkrankenhäusern, zunehmend noch „liegend“, in das Carolinum verlegt und werden dort erst wieder „mobil“ gemacht. Der überwiegende Teil dieser Patientengruppe kann die Kureinrichtungen nicht nutzen.

In den Heilbädern/Kurorten ist es daher üblich und sinnvoll, dass mit den örtlichen Kliniken Sondervereinbarungen über den Kurbeitrag abgeschlossen werden. Zuletzt wurde bei der Änderung der Kurbeitragssatzung 2006 aus den o. g. Gründen ein reduzierter Kurbeitrag für die HV- und die AHB-Patienten vereinbart (Hotelgäste des Carolinums zahlen den vollen Beitrag). Grundlage für diese Sondervereinbarung war § 7 Abs. 3 der seinerzeit geltenden Kurbeitragssatzung.

Bei der Neufassung der Kurbeitragssatzung wurde der entsprechende Absatz zum Abschluss von Sondervereinbarungen versehentlich nicht aufgenommen, so dass dieser wieder ergänzt werden sollte, um eine Rechtsgrundlage für eine weitere Sondervereinbarung mit dem Carolinum und vergleichbaren Einrichtungen zu schaffen.

Bei einem Gespräch zwischen dem Geschäftsführer des Carolinums, dem Geschäftsführer der Bad Karlshafen GmbH und dem Bürgermeister wurde vereinbart, die o. g. Regelung von 2006 im Vorgriff auf die Satzungsänderung beizubehalten, die Beiträge für HV- und AHB-Patienten für 2021 entsprechend der allgemeinen Erhöhung der Kurtaxe jedoch ebenfalls um 25 % anzupassen. Der Magistrat hat daher entschieden, bis zum Inkrafttreten der Satzungsänderung, die bestehende Vereinbarung mit dem Carolinum unter Anpassung der Beiträge um jeweils 25 % weiterlaufen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der 1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Karlshafen über die Erhebung eines Kurbeitrages gemäß der Anlage zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8

dagegen: -

enthalten: 1

Az.:

Bad Karlshafen, den 19. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Antrag von Bündnis`90/DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschusses für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt****Sachverhalt:**

Bündnis`90/DIE GRÜNEN" haben am 13. April 2021 den Vorschlag unterbreitet einen weiteren Ausschuss „Ausschuss für Touristik, Bauen, Planen und Umwelt" zu bilden, siehe Anlage.

Der Antrag von Bündnis`90 / DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschusses für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt wird von der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Bearbeitung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge eine gemeinsame Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung wieder vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Beschluss:

Stadtverordneter Antonio Gottwald möchte den Tagesordnungspunkt Nr. 8 auf die nächste Sitzung verschieben. Dies wird vom Ausschussvorsitzenden Holger Eckermanns genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Antonio Gottwald*B90/Grüne*Bergstr. 2*34385 Bad Karlshafen

An den
Ältestenrat Bad Karlshafen
über
Bgm. Herrn Dittrich
Hafenplatz 8

34385 Bad Karlshafen

Antonio Gottwald

Stadtverordneter
Hafenplatz 8
34385 Bad Karlshafen

Privat:
Bergstraße 2
34385 Bad Karlshafen
Mail: antonio.gottwald@gruene-badkarlshafen.de

www.gruene-badkarlshafen.de

Bad Karlshafen, 12.04.2021

Vorschlag/Antrag

zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dittrich,

bitte leiten Sie an den Ältestenrat weiter, zwecks der Tagesordnung zur 1. Sitzung, dass bei der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Benennung von Ausschüssen, Bündnis 90/DIE GRÜNEN darum bitten, zusätzlich einen weiteren Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung vorzuschlagen:

"Ausschuss für Touristik, Bauen, Planen und Umwelt"

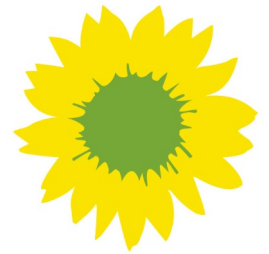
Ein solcher Ausschuss kann dezidiert auf Themenfelder eingehen, die charakteristisch für Bad Karlshafen sind.

Auch kann somit die inhaltliche Arbeit der Stadtverordneten auf mehrere Schultern und auch mit Fachwissen von weiteren Stadtverordneten in einem Ausschuss ergänzt und in die Stadtverordnetenversammlungen eingebracht werden.

Die Vorarbeit und konstruktive Aussprachen in einem Ausschuss mit anschließender Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung, ist das wesentliche Merkmal, das eine Stadtverordnetenversammlung, auch mit vielen Tagesordnungspunkten, besser durchzuführen ist.

Strittige Anfragen können so in den Ausschuss verwiesen werden, um Klärung und ggf. eine neue Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu erstellen.

Dem Haupt- und Finanzausschuss werden dadurch letztendlich keine Kompetenzen entzogen.



Um eine parteiübergreifende Regelung für die Aufgaben, Inhalte und der Besetzung zu finden, schlagen wir eine

„Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung“

vor.

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Der Antrag von Bündnis`90 / DIE GRÜNEN auf Bildung eines Ausschuss für Touristik, Planen, Bauen und Umwelt wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Der Haupt- und Finanzausschuss möge eine gemeinsame Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung wieder vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Gottwald

Az.:

Bad Karlshafen, den 1. Juni 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Sachverhalt:

Mitteilungen:

1. Sanierung Krukenburg

Das mit der Bestandsaufnahme zur Sanierung der Krukenburg beauftragte Planungsbüro ProDenkmal, Bamberg, hat die ersten Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme (u. a. durch Drohnenaufnahmen) vorgelegt. Es ist festzustellen, dass sowohl dringender Handlungsbedarf aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht als auch insgesamt großer Handlungsbedarf zur Sicherung der Ruinen besteht. Eine Kartierung und Priorisierung der notwendigen Arbeiten wird erstellt; wenn der Abschlussbericht vorliegt, sollen Gespräche hinsichtlich einer möglichen Förderung geführt werden.

Der Magistrat hat auf Grundlage der Zwischenergebnisse beschlossen, das Büro ProDenkmal mit einem ersten Nachtrag für die Leistungen der Lph 5-8 HOAI für Sofortmaßnahmen am Bergfried, am Paderborner Haus und an der Burgkirche zum Angebotspreis von 7.393,73 € (brutto) zu beauftragen. Die Maßnahme wird über KIP-Mittel gefördert. Die Eigenmittel stehen im Haushalt 2020 bereit.

2. Museumskonzept Museum Helmarshausen

Im vergangenen Jahr hatte der Hessische Museumsverband auf Initiative des Heimatvereins Helmarshausen Einschätzungen zum aktuellen Zustand und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Heimatmuseums gegeben, die einen umfangreichen Handlungsbedarf beinhalten. Eine entsprechende Konzepterstellung hierfür beläuft sich auf rund 20.000 Euro. Nach Rücksprache mit der WI-Bank und dem Landkreis Kassel ist eine Förderung über das Programm „Dorfmoderation“ möglich und ein Förderantrag in Vorbereitung, der Heimatverein wird sich am Eigenanteil beteiligen, die Förderquote beträgt bis zu 90 %.

3. Rattenbekämpfung

Im Rahmen der Rattenbekämpfungsaktion hat in der 17. KW 2021 die zweite Kontrolle stattgefunden. Hierbei war lediglich eine Nachlegung notwendig. Aus diesem Grund ist eine dritte Kontrolle zunächst nicht notwendig und die Aktion abgeschlossen.

4. Verkehrssicherung Kuhberg

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht stehen noch in diesem Jahr Baumfällarbeiten im Bereich des Kuhberges oberhalb der B 83 an. Aufgrund des Borkenkäferbefalls ist ein großer Teil der Fichten trocken, durch Trockenheit sind zudem Buchen geschädigt. Es gab bereits Gespräche mit Hessen Mobil und Hessen Forst bezüglich einer Kostenbeteiligung durch Hessen Mobil wegen der besonderen Gefahrenlage der unterhalb verlaufenden Bundesstraße. In diesem Zusammenhang ist (soweit möglich) vorgesehen, den Nachtigallenweg wieder zu öffnen.

6. Pauschalzahlung Ausfälle Kita

Das Land Hessen hat der Stadt Bad Karlshafen mit Schreiben vom 27. April 2021 eine Pauschalzahlung in Höhe von 15.173,62 Euro für die Gebührenauffälle in der Kinderbetreuung für den Zeitraum von März bis Juni 2020 zugewiesen; damit wird der Betrag der tatsächlich entstandenen Gebührenauffälle gedeckt.

7. Kreditumschuldung HELABA

Bei der HELABA (Landesbank Hessen-Thüringen) wurde mit Schreiben vom 23. April 2021 ein Antrag auf vorzeitige Rückzahlung von Kommunaldarlehen gestellt, um die bestehende finanzielle Situation der Stadt abzumildern. Inzwischen liegt ein Angebot der HELABA vor, das weitere Vorgehen wird im Zuge der Gespräche zum Haushalt 2021 mit der Finanzaufsicht (RP Kassel) erläutert.

8. Sanierung Mauern Landgraf-Carl-Kanal

Der Landesbetrieb Immobilien in Hessen hat in der 20. KW die Arbeiten am letzten Abschnitt der Kanalmauern im Bereich Invalidenhaus wiederaufgenommen. Mit dem Abschluss der Arbeiten wird nach Auskunft des Ingenieurbüros SIPRO GmbH, Leipzig, bis zum 30. Juni 2021 gerechnet. In der 23. KW soll die Wasserhaltung (Damm) im Kanal zurückgebaut werden, dazu wird der Wasserstand des Hafens kurzzeitig abgesenkt.

9. Vertiefte Interkommunale Zusammenarbeit mit Trendelburg und Liebenau

Stand Machbarkeitsstudie: Die Allevo Kommunalberatung, Meerbusch, hat alle notwendigen Daten im Rahmen der Aufgaben- und Stellenmatrix der einzelnen Verwaltungsbereiche zur Auswertung erhalten. Die ersten Zwischenergebnisse werden am 1. Juli den Bürgermeistern vorgelegt, im Anschluss sollen diese der Steuerungsgruppe und den Gremien vorgestellt werden.

Arbeitsgruppe Finanzverwaltung: Parallel zu der gutachterlichen Untersuchung wurde aufgrund der aktuellen Situation im Bereich Finanzen (Weggang Kämmereileitungen in Bad Karlshafen und Trendelburg, erforderliche Aufstockung Finanzbuchhaltung in Liebenau) und auf Wunsch der Steuerungsgruppe eine Arbeitsgruppe aus den Kämmerei- und Kassenleitungen gebildet, um erste Schritte einer Zusammenarbeit im Bereich Finanzwesen zu erarbeiten. Die Umsetzung soll schrittweise erfolgen. In einem ersten Schritt wurden/werden Hard- und Software bereits vereinheitlicht. In einem nächsten Schritt soll mit der Zusammenarbeit im Rahmen einer gegenseitigen Vertretungsregelung (Übernahme von Aufgaben im Bereich der Kontierung und Prüfung von Anordnungen (Rechnungsworkflow) sowie der Abwicklung von Zahlungsläufen) begonnen werden; die dafür notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird derzeit abgestimmt.

10. Grundstück ehem. Gasthaus „Zur Linde“

Am 10. Mai fand der Zwangsversteigerungstermin des Grundstücks der ehem. „Linde“ am Ortseingang von Bad Karlshafen statt. Die Stadt hat das Grundstück zum Preis von 7.413;31 Euro ersteigert. Neben der Stadt Bad Karlshafen gab es keine weiteren Bieter. In den Kosten sind die bei der Stadt Bad Karlshafen ausstehenden Forderungen in Höhe von 4.141,27 Euro sowie Gerichtskosten enthalten. Die offenen städtischen Forderungen werden vom Amtsgericht an die Stadt Bad Karlshafen zurückgezahlt. Nach dem Grundstücksübergang wird die Stadt entsprechende Fördermittel zur Flächenentsiegelung zur Anböschung des Grundstücks beantragen.

11. Stützmauer C.-D.-Stunz-Weg

Der Magistrat hat beschlossen, die von der Straßenstützmauer in Anspruch genommene Teilfläche, auf dem Grundstück Gemarkung Karlshafen, Flur 8, Flurstück 17/1 zum Preis von 7.000 € zu erwerben.

12. Erneuerung Elektrotechnik Regenüberlaufbecken

Der Magistrat hat beschlossen, die Fa. HB automation GmbH aus Osnabrück zum Angebotspreis von 25.403,76 € (brutto) und die Firma AWS GmbH zum Angebotspreis von 1.535,10 € (brutto) mit der Erneuerung der Elektrotechnik im Regenüberlaufbecken (RÜB) Bremer Straße zu beauftragen. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 bereit.

13. Teilerlass Jahreskurbeitrag

Der Magistrat hat beschlossen, den Jahreskurkarteninhabern (Dauercamper Campingplatz) aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen des Campingplatzes und der Kureinrichtungen einen Teilerlass in Höhe von 50 Prozent v. H. des Jahresbeitrages (bei 70,00 Euro = 35,00 Euro) zu gewähren. Für Zweitwohnungsbesitzer wurde kein Erlass gewährt, da die Möglichkeit der Nutzung der Zweitwohnung weiterhin bestand.

14. Finanzierungsvereinbarung Buslinienbündel 101

Der Magistrat hat der Finanzierungsvereinbarung mit dem Landkreis Kassel für das Buslinienbündel 101 zugestimmt. Die Fortführung der Vereinbarung ist aufgrund der Neuausschreibung des Linienbündels 101 zum Fahrplanwechsel 2021 notwendig. Wie bereits berichtet, wird sich die Anbindung der Stadt Bad Karlshafen mit dem Fahrplanwechsel verbessern. Die bisherige Kostenbeteiligung wird in der Vereinbarung fortgeschrieben (16.000 Euro ab 2022; im Jahr 2020 waren es 15.495,58 €).

15. Beckenwasserpumpen Therme

Der Magistrat hat beschlossen, die Fa. Herborner Pumpentechnik GmbH & Co KG mit den Leistungen für den Austausch der Beckenwasserpumpen der Wesertherme zum Angebotspreis von 63.068,43 € (brutto) zu beauftragen. Die Maßnahme wird zu 50 % gefördert. Die Komplementärmittel werden durch die Bad Karlshafen GmbH übernommen. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 bereit.

16. Rahmen- und Gestaltungskonzept Poststraße

Der Magistrat hat beschlossen, die Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Oppermann GmbH und GTL Michael Triebswetter Landschaftsarchitekten mit den Leistungen für das Rahmen- und Gestaltungskonzept zur Umgestaltung der Poststraße in Helmarshausen zum Angebotspreis von 55.294,54 € (brutto) zu beauftragen. Das Rahmen- und Gestaltungskonzept ist Teil des ISEK Helmarshausen zur Umgestaltung der Poststraße nach Fertigstellung der Ortsumgehung der B 83 und wird durch das Förderprogramm Lebendige Zentren (ehemals Städtebaulicher Denkmalschutz) gefördert. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 bereit.

17. Öffnung der Weser-Therme

Die Weser-Therme soll auf Grundlage des hessischen Zwei-Stufen-Planes voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli wieder öffnen.

18. Öffnung Gastronomiebetrieb Hafenumfeld unter Bezug auf den Artikel „Es kehrt wieder etwas Leben ein“ aus der HNA Hofgeismarer Allgemeine/Lokales vom 31. Mai 2021

Auszug aus dem Artikel (Letzter Absatz, drittletzter Satz): „Die Gastronomie rund um den Hafen, die nun Außenbereiche öffnen könnte, ist noch durch die Baustelle, Hafenumfeld beeinträchtigt - hier wird es noch etwas dauern, bis Cafétische auf den frisch gepflasterten Flächen stehen.“

Bürgermeister Dittrich teilt mit, dass den Gastronomen frühzeitig (im Frühjahr) angeboten wurde, dass die Stadt für sie – sobald die Außengastronomie öffnen kann und die Gastronomen dies wollen – Möglichkeiten für eine Außenbestuhlung trotz Baustelle schaffen werde, die Betroffenen davon aber keinen Gebrauch gemacht haben.

Rückfragen zu den Mitteilungen:

zu 8. Sanierung Mauern Landgraf-Carl-Kanal

Stadtverordneter Thorsten Schäfer fragt an, ob im Zuge der Wasserablassung des Landgar-Carl-Kanales die Bepflanzung erneuert wird, damit keine Algenbildung entsteht. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass, nachdem das Wasser abgelassen worden ist, geprüft werden muss, ob und inwieweit Pflanzen geschädigt wurden und ersetzt werden müssen.

zu 9. Vertiefte Interkommunale Zusammenarbeit mit Trendelburg und Liebenau

Stadtverordneter Karl-Erwin Franz fragte nach, warum die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die vertiefte Interkommunale Zusammenarbeit mit Trendelburg und Liebenau in der Sitzung der StaVo in Liebenau besprochen wurde, aber in Trendelburg dieser Punkt von der Tagesordnung zurückgezogen wurde. Bürgermeister Dittrich erläuterte hierzu, dass dies den Hintergrund hat, dass es in Trendelburg noch Klärungsbedarfe gibt.

zu 13. Teilerlass Jahreskurbeitrag

Stadtverordneter Christian Mahlmann fragt nach, warum die StaVo im vergangenen Jahr über diesen Punkt beraten hat und diesem Jahr nur der Magistrat. Bürgermeister Dittrich erkundigt sich hierzu.

Anfragen und Anregungen:

1. Jahresbericht des Naturparks Reinhardswald e.V.

Stadtverordneter Karl-Erwin Franz merkt an, dass in dem Jahresbericht 2020 unter dem Punkt 4 „Organisation und Aufstellung als Verein“ nur die Tourist-Information am Standort Hofgeismar erwähnt wird und die Tourist-Information am Standort Bad Karlshafen nicht erwähnt wird. Bürgermeister Dittrich erklärt dies damit, dass die Tourist-Information Hofgeismar, die Aufgaben der bisherigen Touristischen Arbeitsgemeinschaft (TAG) Märchenland Reinhardswald wahrnimmt, er aber darum bitten wird, künftig auch den Standort Bad Karlshafen in dem Bericht zu erwähnen.

2. Müllablagerung im Flurbereich Windelsen

Stadtverordneter Hennig Hillebrand weist daraufhin, dass im Flurbereich Windelsen sehr viel Müll abgelagert worden ist. Bürgermeister Dittrich erläutert, dass der Bauhof über den Sachverhalt informiert ist und sich entsprechend kümmert.

3. Nachlass bei den Straßensondernutzungsgebühren im Bereich des Hafenumfeldes

Stadtverordneter Antonio Gottwald fragt nach, ob es einen Nachlass im Hinblick auf die Straßensondernutzungsgebühren für Gewerbetreibende gibt, die im Bereich des Hafens ihr Geschäft haben. Dies hat den Hintergrund, dass diese während der Hafenneugestaltung den Platz vor ihrem jeweiligen Geschäft nicht nutzen konnten bzw. können. Bürgermeister Dittrich antwortete, dass die Straßensondernutzungsbescheide für das laufende Jahr noch nicht versendet wurden und die Thematik insbesondere auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Magistrat noch beraten und beschlossen werden soll.

Beschlussvorschlag:

- / -

Beschluss:

- / -

Abstimmungsergebnis:

dafür: -

dagegen: -

enthalten: -

Az.:

Bad Karlshafen, den 2. Juni 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Beratung und Beschlussfassung, ob über den Tagesordnungspunkt 10 „Erwerb der Grundstücke Gemarkung Helmarshausen, Flur 13, Flurstück 56/(65 – 76)“, in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden soll

Sachverhalt:

Bei Tagesordnungspunkt Nr. 10 sollen Einzelheiten zu Grundstücksangelegenheiten besprochen werden. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der auf der Einladung als Tagesordnungspunkt 7. aufgeführte Sachverhalt „Erwerb der Grundstücke Gemarkung Helmarshausen, Flur 13, Flurstück 56/(65 – 76) wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit als neuer Tagesordnungspunkt 10 verhandelt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6

dagegen: 2

enthalten: 1

Az.: 880.61

Bad Karlshafen, den 20. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**Erwerb der Grundstücke Gemarkung Helmarshausen, Flur 13, Flurstück 56/(65 – 76)****Sachverhalt:**

Nicht öffentlich.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen in Helmarshausen die Grundstücke in der Gemarkung Helmarshausen, Flur 13, Flurstücke 56/65, 56/66, 56/67, 56/68, 56/69, 56/70, 56/71, 56/72, 56/73, 56/74, 56/76, zum Gesamtpreis von XXX.XXX € zzgl. Nebenkosten zu erwerben.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen in Helmarshausen die Grundstücke in der Gemarkung Helmarshausen, Flur 13, Flurstücke 56/65, 56/66, 56/67, 56/68, 56/69, 56/70, 56/71, 56/72, 56/73, 56/74, 56/76, zum Gesamtpreis von XX.XXX € zzgl. Nebenkosten zu erwerben.

Die finanziellen Mittel sind im Haushalt 2021 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 7

dagegen: 2

enthalten: -